

Fortbildung gemäß §3 Abs. 3 zum Einsatz auf Fachkraftstunden in einer Kita

Modularer Zertifikatskurs für die Berufsgruppen § 11 Abs. 3

In der seit dem 6. Dezember 2024 gültigen Personalverordnung findet sich in § 3 Abs. 3 der Hinweis, dass, wenn nach dieser Verordnung Fortbildungen im Umfang von insgesamt 160 Zeitstunden vorgesehen sind, diese insbesondere die Anforderungen an die Pädagogik der Kindheit und die Entwicklungspsychologie berücksichtigen müssen.

Dieser Zertifikatskurs richtet sich (als Maßnahme zum Ausgleich des Personalmangels, befristet bis 31.12.2030) an folgende Personengruppen:

1. § 11 Abs. 3

Ergänzungskräfte nach § 6, die in den Gruppenformen I und II auf Fachkraftstunden eingesetzt werden sollen, sofern diese eine mindestens dreijährige Berufserfahrung in einer Kindertageseinrichtung vorweisen können

2. § 9 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 Abs. 3

Personen, die über eine Ausnahmezulassung nach § 9 Abs. 2 für den Einsatz als Ergänzungskraft verfügen und in den Gruppenformen I und II des Kinderbildungsgesetzes auf Fachkraftstunden eingesetzt werden sollen, sofern diese eine mindestens dreijährige Berufserfahrung in einer Kindertageseinrichtung vorweisen können.

Mit der Teilnahme an diesem Zertifikatskurs erfüllen Sie die in der Vereinbarung vorgegebene Fortbildungsverpflichtung im Umfang von 160 Stunden. Der Zertifikatskurs ist in eine Grundlagenphase und ein Abschlussmodul unterteilt.

Grundlagenphase

Für die Grundlagenphase rechnen wir von Ihnen belegte Präsenz-Fortbildungen oder Online-Seminare aus den zurückliegenden Jahren an, soweit sie durch Teilnahmebescheinigungen belegt werden können. Die Fortbildungen müssen im Bereich Pädagogik der Kindheit und Entwicklungspsychologie (z. B. U3-Betreuung, Bildungsbereiche, Elternarbeit, Entwicklungspsychologie) erfolgt sein. Zertifikatskurse können zur Hälfte angerechnet werden. Die Auswahl der Qualifizierungsthemen erfolgt im Rahmen der träger-/einrichtung-internen Personalentwicklung.

Abschlussmodul

Im fünfägigen Abschlussmodul werden zum einen die persönlichen und fachlichen Kernkompetenzen für die U3-Betreuung vertieft und durch aktives Mitarbeiten der Teilnehmenden eingeübt. Zum anderen werden anhand der Praxismaterialien aus dem „Bildungskoffer NRW“ die Bildungsgrundsätze bearbeitet. Wenn Sie sich für das Abschlussmodul angemeldet haben, werden wir Sie fünf Wochen vor Seminarbeginn anschreiben und Sie bitten, uns für die Grundlagenphase

Nummer
24225-016
Datum
29.04.2025
06.05.2025
13.05.2025
20.05.2025
27.05.2025
Zeit
09:00 - 16:00 Uhr
Ort
FamilienForum
Agnesviertel
Weißenburgstraße 14
50670 Köln
Zielgruppen
Mitarbeitende in Kitas und Familienzentren
Referent/in
Irmgard Boos-Hammes
Diplom-Sozialpädagogin
Erzieherin
Teilnehmende (max.)
14
Reduzierter Preis für Mitgliedsorganisationen
275.00 €
Normaler Preis für Externe
400.00 €
Bildungspunkte (ECTS)
2.70
Verpflegung
Selbstversorgung
Unterrichtsstunden
40

Weitere Informationen und Online-Anmeldung unter www.caritascampus.de

alle Teilnahmebescheinigungen vorzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen Sie 15 Fortbildungstage abgeschlossen haben.

Es gilt eine grundsätzliche Präsenzpflcht für alle Lernzeiten. Die Teilnehmenden dürfen entschuldigt an maximal 10% (2 Tage) der Lernzeiten fehlen. Die Träger sind daher verpflichtet, Ihre Mitarbeitenden für alle Schulungszeiten freizustellen. Fehlzeiten müssen qualifiziert nachgearbeitet werden (Studium der Schulungsunterlagen, Unterrichtsgespräche).

Vor einer Anmeldung empfehlen wir eine Beratung durch die zuständige Fachberatung.

Weitere Fragen und Informationsquellen:

Was steht genau in der Personalverordnung?

[Originaltext der aktuellen Personalverordnung](#)

Positivliste des LVR zum Personaleinsatz in Kindertageseinrichtungen in NRW im Rahmen der Mindestbesetzung gem. Anlage zu §33 KiBiz:

https://www.mkjfgfi.nrw/system/files/media/document/file/positivliste_zur_personal.pdf

Wo können sich interessierte Träger beraten lassen?

[Trägerberatung durch den Landschaftsverband Rheinland](#)